

# Merkblatt für Zweitwohnungsbesitzer zur Revision Reglement und Verordnung Kurtaxen Lenk per 1.1.2024

## Ausgangslage

Bis 2004 wurden an der Lenk alle Kurtaxen aufgrund der effektiv getätigten Übernachtungen mit physischen Meldescheinen abgerechnet. Seit Einführung der pauschalen Kurtaxe im 2004 bezahlen Zweitwohnungseigentümer eine Jahrespauschale nach Wohnungsgrösse. Die Bestimmungen dazu wurden im Kurtaxen-Reglement und der dazugehörigen Verordnung durch die Gemeinde erlassen. Die Bestimmungen im Reglement orientierten sich dabei am Musterreglement des Kantons Bern.

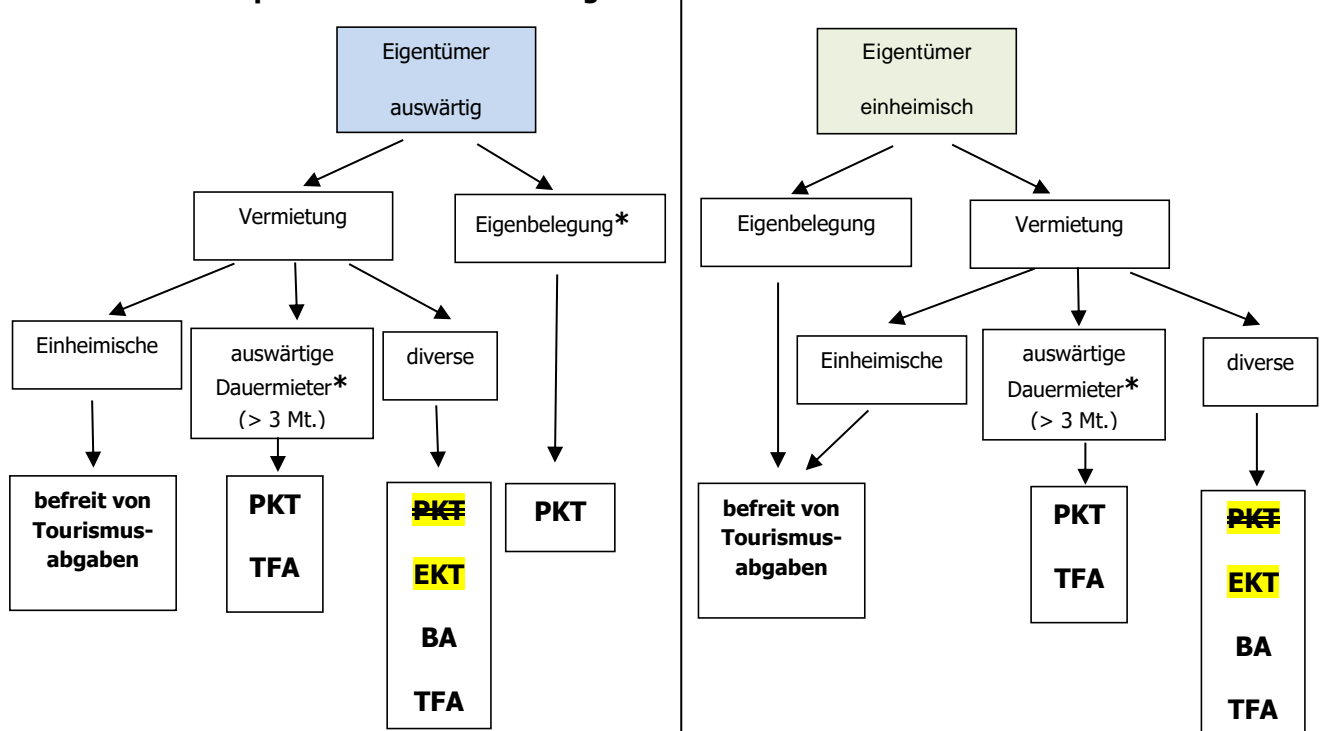
## Neues Reglement per 1.1.2024

Aufgrund der Anpassung des Kurtaxen-Musterreglements des Kantons Bern, den rechtlichen Abklärungen der Gemeinde Lenk und der aktuellen Gerichtspraxis war eine Revision des kommunalen Reglements nötig. Das von der Gemeinde Lenk erlassene Reglement und die dazugehörige Verordnung treten auf 1.1.2024 in Kraft und sind auf [www.lenk-simmental.ch/tourismusorganisation](http://www.lenk-simmental.ch/tourismusorganisation) einsehbar.

## Persönliche Gästekarte

Im 2017 wurde an der Lenk der Ortsbus für Übernachtungsgäste, im 2021 der öffentliche Verkehr im Simmental bis Erlenbach und Saanenland während der Sommersaison, in der SIMMENTAL CARD inkludiert. Voraussetzung dafür war eine auf den Namen des Gastes ausgestellte Gästekarte, was dank der digitalen Registration und dem digitalen Versand der Karte erst möglich wurde. Die Karte berechtigt neben dem ÖV zu weiteren Inklusivleistungen oder Vergünstigungen und ab diesem Sommer besteht zudem die Möglichkeit, Zusatzleistungen auf die Karte zu laden.

## Übersicht Inkassopraxis aller Tourismusabgaben



### Legende

- PKT - Pauschalkurtaxe
- EKT - Einzelkurtaxe
- BA – kant. Beherbergungsabgabe
- TFA - Tourismusförderungsabgabe
- Änderung zur bisherigen Praxis**

\*Gemäss Art. 10 Kurtaxenreglement Lenk

## Wichtigste Änderungen für Sie als Zweitwohnungsbesitzende, Dauermieter oder Campeure

Gültigkeitsbereich	Bisher	Ab 1.1.2024
Einzelkurtaxe pro Nacht und Person	aktueller Ansatz CHF 4.00 für Erwachsene ab 17 Jahre	neuer Ansatz CHF 5.00 für Erwachsene ab 16 Jahre (weitere Tarife gemäss Verordnung)
Pauschale Kurtaxe	Alle Übernachtungen der Eigentümer, Dauermieter und deren Gäste sind in der Pauschale inkludiert.	<p>Mit der Pauschale sind <u>nur noch</u> die Übernachtungen folgender Personen abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwandte in gerader Linie</li> <li>• voll- und halbbürtige Geschwister, Adoptiveltern und -kinder</li> <li>• Ehegatten und Personen, die mit den oben Genannten im gleichen Haushalt leben</li> </ul> <p>Alle anderen Gäste bezahlen Einzelkurtaxen.</p>
	<p>Nur 3 Wohnungsgrössen und Ansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 2 Zimmer CHF 385</li> <li>• 3 Zimmer CHF 585</li> <li>• mehr als 3 Zimmer CHF 870</li> <li>• Alphütten CHF 195</li> </ul>	<p>Die Ansätze für die bisherigen Wohnungsgrössen bis 4 Zimmer und Alphütten bleiben gleich.</p> <p>Zusätzlich fällt ein Pauschalbetrag pro zusätzliches Zimmer in der Ferienwohnung an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.-7. Zimmer CHF 150</li> <li>• 8.-10. Zimmer CHF 100</li> </ul>
	Dauercamper bisher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 195</li> </ul>
Bestimmung Gästekarte	Keine Vorgaben im Reglement oder Verordnung	<p>Vorgaben gemäss Verordnung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönlichen Karte</li> <li>• Digitalisierter Prozess</li> <li>• Trennung Jahreskarten / Aufenthaltskarten</li> </ul>
Abrechnung	Via Eigentümer oder Dauermieter	Der Eigentümer bezahlt die Kurtaxen an Lenk-Simmental Tourismus.

### Weitere Informationen

Für den Vollzug des Kurtaxen-Reglements und Auskunftserteilung ist die LST AG von der Gemeinde Lenk beauftragt. Einsprachebehörde ist die Einwohnergemeinde Lenk.

Analog der Verrechnung der Einzelkurtaxe bei Ferienwohnungen wird auch die kantonale Beherbergungsabgabe pro Nacht und Person fällig.

Alle Daten, die im Rahmen der Erstellung der SIMMENTAL CARD erhoben werden, obliegen dem Datenschutzgesetz. Diese Daten dürfen somit nur auf ausdrückliche Einwilligung des Gastes für Marketingzwecke verwendet werden.

Für die Registrierung Ihrer Gäste und die digitale Ausgabe der Gästekarte stellt die Tourismusorganisation ein passendes Programm mit Registrationslink zur Verfügung. Wir informieren Sie diesbezüglich im nächsten Saisoninformationsbrief vom Oktober 2023.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.